



Stellenausschreibung

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist im Dezernat „Pflanzenschutzmittel und organische Kontaminanten“ der Abteilung Schadstoff- und Rückstandsanalytik ab dem 01. Juli 2026, befristet bis 31. Dezember 2026 die Stelle einer/eines

Laboringenieurin/Laboringenieurs (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienort ist Rostock. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Aufgabengebiet:

Methodenentwicklung im Bereich Probenvorbereitung

- Eigenständiges Entwickeln von Ideen zur Umsetzung automatisierter Probenaufarbeitung
- Eigenständiges Einarbeiten neuer Methoden mit entsprechender Anleitung
- Adaption und Einarbeiten veröffentlichter Methoden mit entsprechender Anleitung
- Eigenständige Qualitätskontrolle entwickelter Methoden
- Erkennen und Beseitigen auftretender Analysenprobleme
- QM-gerechtes Absichern der Methoden nach jeweiliger Matrix
- LC-MSMS -Messung vorbereiteter Proben nach Anleitung
- Einstellen und Warten der Geräte
- Beseitigen kurzfristig auftretender Störungen

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss als Bachelor oder Chemieingenieurin (FH)/Chemieingenieur (FH) der Fachrichtung Chemie bzw. Chemieingenieurin
- Erfahrungen auf dem Gebiet der instrumentellen Analytik von Lebensmitteln sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit üblichen Laborgeräten
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen rasch zu erfassen
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Einsatzbereitschaft
- eigenständige Arbeitsweise
- gute Anwendungskennnisse von MS Office-Software (Word, Excel)
- sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Englisch-Sprachkenntnisse

Leistungen:

- Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet.
- Die erarbeiteten Ergebnisse können (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Anfertigung einer Masterarbeit verwendet werden
- Der Dienstposten ist teilzeitfähig.

- eine interessante Aufgabe
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Hinweise:

Aufgrund der Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung ausschließlich an Interessenten, bei denen kein Arbeitsverhältnis mit dem Land M-V bestand.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral).

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend Qualifizierte werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte ist von Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst in der Bewerbung schriftlich zu erklären.

Für Rückfragen in fachlichen Angelegenheiten steht Ihnen Frau Dr. Habedank, Tel. 0385/588-61850, in personalrechtlichen Angelegenheiten Frau Lange, Tel. 0385/588-61120, zur Verfügung.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (geeignete Nachweise zu Qualifikationen; Kompetenzen und ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 10. Mai 2026** an das

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
- Personaldezernat -
Kenn-Nr.: Ing 510
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter personal@lallf.mvnet.de einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Eine Online-Bewerbung ist unter folgenden Link möglich: <https://karriere-in-mv.de/stelle/15849-laboringenieur-in-w-m-d>

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Be-

werbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Von der erfolgreichen Bewerberin/von dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, den 16. April 2026